



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0501/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.09.2008	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

**Sachverhalt:**

Im doppischen Haushalt 2008 des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind die Teilergebnishaushalte durch Hauhaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO zu Budgets erklärt worden. Innerhalb der Budgets besteht die gegenseitige und die unechte Deckungsfähigkeit. Sofern darüber hinaus Haushaltsüberschreitungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind, gilt folgende Vorgehensweise:

Bei Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aus einem anderen Teilhaushalt handelt es sich um eine zustimmungspflichtige über-/außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung. Die Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 36 NLO ist erforderlich. Nach Eilentscheidungen durch den Kreisausschuss bzw. den Landrat und seinem Vertreter erfolgt die Unterrichtung des Kreistages entsprechend § 60 NLO bzw. § 89 NGO. Mehrauszahlungen bei nicht veranschlagten Investitionen sind immer als außerplanmäßige Auszahlungen, bei veranschlagten Investitionen immer als überplanmäßige Auszahlungen zu behandeln, auch wenn die Deckung im selben Produkt oder Teilhaushalt erfolgt.

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2008 zu unterrichten:

**Unterrichtung über Eilentscheidungen des Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO**

Teilhaushalt 3 (Bildung und Kultur) - Produkt 23.1.02 (Berufsbildende Schulen Rotenburg) – Investition (Sanierung Sporthallendach)

75.000,00 € (apl-ext08-002)

Das Dach der 1974 erbauten Sporthalle wies an verschiedenen Stellen Undichtigkeiten auf. Aufgrund der sich durch das eindringende Wasser auf dem Hallenboden bildenden Wasserlachen konnte die Sicherheit der Hallennutzer nicht mehr gewährleistet werden. Außerdem war zu befürchten, dass der Hallenboden durch dauerhafte Wassereinwirkung Schaden nehmen würde. Aufgrund des Sicherheitsrisikos, der sich verschlimmernden Schäden an der Bausubstanz und um in den Sommerferien bereits mit der Dachsanierung beginnen zu können, waren die erforderlichen Mittel im Wege des Eilverfahrens bereitzustellen.

Deckung: Teilhaushalt 3, Produkt 24.3.02 (Schullastenausgleich), Teilergebnishaushalt Position Nr. 18 (Transferaufwendungen)

Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung) – Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz) – Investition Telefonanlage FTZ)

10.228,68 € (üpl-ext08-003)

Da die vorhandenen Telefonanschlüsse der FTZ Zeven bisher nicht im Landkreis-Netz installiert waren, waren für die Verkabelung der neuen Telefonanlage außerplanmäßige Mittel in Höhe von 10.228,68 € erforderlich.

Deckung: Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und Service), Teilfinanzhaushalt Position 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen), Investition System- und Serverkomponenten = 6.728,68 € und Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Teilfinanzhaushalt Position 35 (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen) = 3.500,00 €

Teilhaushalt 3 (Bildung und Kultur) – Produkt 23.1.02 (Berufsbildende Schulen Rotenburg) – Investition Brandschutz –

50.000,00 € (apl-ext08-004)

Anlässlich einer Brandschau wurden Sicherheitsmängel am Bau und an den technischen Anlagen in der Außenstelle der Berufsbildenden Schulen Rotenburg in der Freudenthalstraße festgestellt, die umgehend abzustellen waren.

Deckung: Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Teilfinanzhaushalt Position 35 (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen)

Teilhaushalt 8 (Bauen, Planen und Umwelt), Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) – Investition Radwanderweg Hohe Heide (Bhf. Brockel)

80.000,00 € (apl-ext08-005)

Der Anschluss des vorhandenen „Hohe Heide“-Radweges an die K 209 in der Gemarkung Brockel ist durch Grundstücksverkäufe der EVB nicht mehr gegeben. Der Radweg führt momentan über Privatgelände und muss daher verlegt werden. Die Baumaßnahme ist kurzfristig durchzuführen, da der Verwendungsnachweis über bewilligte EU-Fördermittel in Höhe von 50 % bis zum 10.10.2008 vorzulegen ist.

Deckung: Teilhaushalt 8 (Bauen, Planen und Umwelt), Teilfinanzhaushalt Position 26 (Baumaßnahmen), Investition Baukosten Bartelsdorf – Westervesede, K211

## **Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO**

### Teilhaushalt 6 (Gesundheit) – Produkt 41.4.02 (Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen) – Sammelinvestitionen unter 20.000 €

1.000,00 € (üpl-ext002)

Durch den Ausfall des Ergometers war eine Neuanschaffung erforderlich. Eine Reparatur war nicht mehr möglich. Da ein Ergometer im Rahmen der ärztlichen Untersuchungen im Gesundheitsamt durchgängig benötigt wird, war die Ersatzbeschaffung unabweisbar.

Deckung: Teilhaushalt 9, Teilfinanzplan Pos. 35 (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen)

**Nachrichtlich:** Vom Kreisausschuss wurden in seinen Sitzungen am 07.02.2008 und am 04.09.2008 folgende weitere über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Wege der Eilentscheidung gem. § 60 NLO beschlossen:

### Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und Service), Produkt 21.7.03 (Gymnasium Zeven), Investition Grunderwerb (bebautes Grundstück)

185.000,00 € (üpl-ext001)

Zur Verbesserung der Platzsituation des St.-Viti-Gymnasiums Zeven ist der Ankauf des Flurstückes 210/5 der Flur 5 von Zeven durchgeführt worden. Das Grundstück ist dem Landkreis unter Einräumung eines kurzen Entscheidungszeitraumes Anfang 2008 angeboten worden, so dass eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln nicht möglich war.

Deckung: Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Teilfinanzhaushalt Pos. 35 (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen)

### Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.2.06 (Verkehrsüberwachung), Investition Geschwindigkeitsmessenanlagen

78.000,00 € (apl-ext08-006)

Die vorhandene Geschwindigkeitsmessenanlage auf der BAB A1 war wegen der in Kürze beginnenden Bauarbeiten zum 6-spurigen Ausbau bis zum 15.09.2009 zu deinstallieren. Vom Anbieter der Messtechnik wurde ein kostenloser Abbau sowie die Inzahlungnahme der Technik für den Fall angeboten, dass zusätzliche Messtechnik für stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in Auftrag gegeben würde. Da während der Bauarbeiten mit Staus bzw. Sperrungen und einem daraus resultierenden erhöhten Verkehrsaufkommen auf Umleitungsstrecken zu rechnen ist, soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Anschaffung zusätzlicher Messtechnik reagiert werden. Es ist beabsichtigt, die vorhandenen stationären Anlagen mit zwei weiteren Messeinrichtungen einschließlich LKW-Erkennung auszustatten. Hierfür waren überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 78.000 € bereitzustellen, da für diese Investition keine Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt ist. Aufgrund der terminlichen Vorgabe war eine Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 60 NLO erforderlich.

Deckung: Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Teilfinanzhaushalt Position 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen), Investition Radarfahrzeuge

Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und Service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement),  
Investition Aufstockung Kreishaus

320.000,00 € (üpl-ext08-004)

Die Arbeiten zur Aufstockung des Kreishauses sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits soweit fortgeschritten, dass die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € aufgebraucht sind. Um die Baumaßnahme nicht ins Stocken geraten zu lassen, was möglicherweise eine nicht fristgerechte Fertigstellung nach sich ziehen könnte, war die überplanmäßige Bereitstellung von 320.000 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und Service), Teilfinanzhaushalt Position 26 (Baumaßnahmen), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) erforderlich. Insofern reduziert sich der aus der Verpflichtungsermächtigung 2008 resultierende Haushaltsansatz 2009 um diesen Betrag.

Um Aufträge fristgerecht erteilen zu können, war eine Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 60 NLO erforderlich.

Deckung: Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Teilfinanzhaushalt Position 35 (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen)

Luttmann